



## **Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: \_\_\_\_\_

**Referenzberuf:** Bitte kreuzen Sie an, für welchen Referenzberuf Ihre berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll.

☐ **Ausbaufacharbeiter/-in, Schwerpunkt Zimmererarbeiten<sup>1</sup>**

**oder**

☐ **Zimmerer und Zimmerin<sup>1</sup>**

In den Berufen der Bauwirtschaft ist die Ausbildung gestaffelt. Das bedeutet, dass der Beruf Zimmerer und Zimmerin auf dem Beruf Ausbaufacharbeiter/-in, Schwerpunkt Zimmererarbeiten aufbaut. Nachfolgend sind deshalb die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für **beide Berufe** abgebildet.

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen. Für den Beruf Zimmerer und Zimmerin sind **alle** BBP und **alle** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten relevant.

**Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):**

### **1. BBP 1: Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)**

- ☐ a) Informationen zu Aufträgen aufnehmen, wiedergeben und auswerten
- ☐ b) Gespräche situations- und adressatengerecht führen
- ☐ c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum Betriebserfolg beitragen
- ☐ d) Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kundenanforderungen und betrieblichen Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen
- ☐ e) technische Regelwerke, Bauvorschriften und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen berücksichtigen
- ☐ f) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen oder betrieblich beteiligten Personen entgegennehmen und weiterleiten

#### **Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:**

- ☐ g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren
- ☐ h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden
- ☐ i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren

---

<sup>1</sup> Ausbauberufausbildungsverordnung vom 3. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 179, S. 222), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 17. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 425) geändert worden ist.

- ☐ j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren

## **2. BBP 2: Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)**

- ☐ a) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen
- ☐ b) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden
- ☐ c) Witterungs- und Klimabedingungen bei der Planung von Arbeiten berücksichtigen
- ☐ d) Arbeitsaufgaben im Team bearbeiten
- ☐ e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen sowie analoge und digitale Informationen zu Bauteilen und zum Bauprozess berücksichtigen
- ☐ f) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten
- ☐ g) digitale Endgeräte für die Planung und Durchführung der eigenen Arbeitsschritte nutzen
- ☐ h) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen
- ☐ i) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten
- ☐ j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen
- ☐ k) ressourcenschonende Verwendung von Baustoffen planen und ausführen
- ☐ l) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, auftragsbezogen anwenden
- ☐ m) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, auswählen und nutzen

### **Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:**

- ☐ n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen
- ☐ o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen
- ☐ p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen
- ☐ q) branchenübliche Software anwenden
- ☐ r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen
- ☐ s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten
- ☐ t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen
- ☐ u) Wärmeschutzberechnungen durchführen
- ☐ v) bauklimatische Bedingungen, insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit, einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen

**3. BBP 3: Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)**

- ☐ a) Arbeitsplatz einrichten und unterhalten
- ☐ b) ergonomische Gesichtspunkte bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen
- ☐ c) Verkehrs-, Transportwege und Lagerflächen auf ihre Eignung zur Nutzung beurteilen
- ☐ d) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen
- ☐ e) Materialien und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl und unbefugtem Zugang sichern und für den Transport vorbereiten
- ☐ f) vorangegangene Leistungen, auch anderer Gewerke, auf Sicht prüfen, Ergebnisse der Prüfung weiterleiten
- ☐ g) Gefahrenbereiche auf Baustellen erkennen
- ☐ h) persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auswählen und verwenden sowie Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten
- ☐ i) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen
- ☐ j) die Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten vor der Verwendung auf Sicht prüfen
- ☐ k) Lichtquellen für den eigenen Arbeitsplatz einsetzen
- ☐ l) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen
- ☐ m) Gefährdung durch Freileitungen beachten
- ☐ n) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern
- ☐ o) Gefahrstoffe in Baustoffen und Bauhilfsstoffen unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Entsorgung veranlassen
- ☐ p) den Bedarf von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen feststellen und bei der Bereitstellung mitwirken
- ☐ q) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten prüfen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen, Mängel dokumentieren und die Dokumentation weiterleiten
- ☐ r) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden sowie ergonomische Arbeitsweisen anwenden
- ☐ s) Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen
- ☐ t) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen
- ☐ u) Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beschädigung schützen
- ☐ v) Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, prüfen und Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten
- ☐ w) Lastaufnahme- und Anschlagmittel unterscheiden, auswählen, überprüfen und einsetzen
- ☐ x) Lade-, Hebe- und Transportmittel auswählen und einsetzen
- ☐ y) Förder-, Hebe- und Transportgeräte auswählen und bedienen
- ☐ z) Anschlagpunkte und Anschlagmittel auswählen und auf Sicht prüfen

- ☐ aa) Be- und Entladungen auf Grundlage von Ladeplänen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes durchführen
- ☐ bb) Hilfsmittel zur Ladungssicherung auswählen und einsetzen
- ☐ cc) Abfallstoffe, insbesondere Wertstoffe, und Reststoffe sortenrein trennen, lagern und den Abtransport vorbereiten, dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen
- ☐ dd) Baustoffe auf Wiederverwendbarkeit prüfen
- ☐ ee) Verbrauchsgüter auffangen und umweltgerechte Entsorgung veranlassen
- ☐ ff) Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen für den Abtransport vorbereiten
- ☐ gg) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Unterkünfte und sanitäre Anlagen für den Abtransport vorbereiten
- ☐ hh) geräumte Arbeitsplätze übergeben

**Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:**

- ☐ ii) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen veranlassen
- ☐ jj) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten
- ☐ kk) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden
- ☐ ll) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben

**4. BBP 4: Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe a sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)**

- ☐ a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, pflegen und warten
- ☐ b) Werkzeuge und Maschinen unter Verwendung der Schutzeinrichtungen und unter Beachtung des Schutzes vor Emissionen bedienen
- ☐ c) Handwerkzeuge schärfen und einsetzen
- ☐ d) mobile und stationäre Holzbearbeitungsmaschinen und -anlagen auswählen, einsetzen, instand halten und warten
- ☐ e) Funktionsfähigkeit von Maschinen kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren
- ☐ f) Störungen an Maschinen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen
- ☐ g) technische Hilfsmittel zur Klimatisierung und Staubminimierung auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, einrichten und bedienen
- ☐ h) Maschinen und Anlagen, insbesondere auf Dichtheit, prüfen und Verunreinigung der Umwelt vermeiden
- ☐ i) Förder- und Transportgeräte bedienen
- ☐ j) Handwerkzeuge schärfen und einsetzen
- ☐ k) Einsatz und Funktionsweise von programmierbaren Maschinen und Anlagen für die Holzbearbeitung unterscheiden

- ☐ l) Teile von Holzkonstruktionen nach Vorgaben digital erstellen, Materiallisten, Werkpläne und Maschinendaten generieren
- ☐ m) Holz und Holzwerkstoffe mit programmierbaren Maschinen und Anlagen bearbeiten
- ☐ n) Holz und Holzwerkstoffe für die Weiterverarbeitung vorbereiten

**5. BBP 5: Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)**

- ☐ a) den Einsatz von Baustoffen und Bauhilfsstoffen auf deren ökologische Auswirkungen reflektieren
- ☐ b) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Verwendbarkeit und auf Fehler sichtprüfen
- ☐ c) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile anfordern, auf der Baustelle transportieren, bereitstellen und lagern
- ☐ d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen, insbesondere bei Gefahrstoffen, anwenden
- ☐ e) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen
- ☐ f) Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bei der Auswahl von Baustoffen und Bauhilfsstoffen berücksichtigen
- ☐ g) Bedarf an Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen ermitteln und diese anfordern
- ☐ h) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen, Ergebnisse dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen

**6. BBP 6: Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)**

- ☐ a) Pläne und Zeichnungen lesen und anwenden
- ☐ b) Skizzen anfertigen und anwenden
- ☐ c) Mengen anhand von Plänen und Zeichnungen ermitteln
- ☐ d) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen
- ☐ e) Aufmaße und Bestandsskizzen für durchzuführende Arbeiten erstellen
- ☐ f) digitale Endgeräte verwenden, branchenübliche Software nutzen
- ☐ g) bemaßte Einbauskizzen und Pläne anfertigen
- ☐ h) Einmessskizzen, Aufmaßskizzen und Verlegepläne anfertigen
- ☐ i) Aufrisse anfertigen, Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte einteilen

**7. BBP 7: Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe b sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)**

- ☐ a) Messgeräte auswählen und Funktionsfähigkeit sicherstellen
- ☐ b) Längen, Höhen und Winkel anlegen, messen, sichern, prüfen und übertragen
- ☐ c) Geraden ausfluchten
- ☐ d) Messpunkte anlegen und sichern
- ☐ e) Bauteile und Flächen einmessen
- ☐ f) Bauwerke einmessen und abstecken
- ☐ g) Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen, auch digital, durchführen

**8. BBP 8: Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen sowie Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe c sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)**

- ☐ a) Holz und Holzwerkstoffe nach Material und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen
- ☐ b) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen
- ☐ c) Holz mit werkstoffspezifischen Werkzeugen bearbeiten
- ☐ d) Verbindungsmittel auswählen und einsetzen, insbesondere Verbindungen durch Nageln und Schrauben herstellen
- ☐ e) Holzbauteile, insbesondere unter Berücksichtigung des konstruktiven Holzschutzes, montieren
- ☐ f) Holz, Holzwerkstoffe und Holzbauteile witterungsgeschützt lagern
- ☐ g) Holz und Holzwerkstoffe prüfen
- ☐ h) Holzverbindungen, insbesondere mit Blatt, Versatz und Zapfen, herstellen
- ☐ i) Dachformen und Dachkonstruktionen unterscheiden
- ☐ j) Treppengrundformen und Treppenkonstruktionen unterscheiden
- ☐ k) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten
- ☐ l) Dachflächen über quadratischen und rechteckigen Grundrissen ausmitteln
- ☐ m) Konstruktionsarten von Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, insbesondere unter statischen Anforderungen, unterscheiden und auswählen
- ☐ n) Schichtaufbauten unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Anforderungen unterscheiden
- ☐ o) Holz und Holzwerkstoffe auf Eignung prüfen, auswählen und lagern
- ☐ p) konstruktiven Holzschutz anwenden
- ☐ q) Verbindungs- und Befestigungsmittel auswählen und einsetzen
- ☐ r) Holz und Holzwerkstoffe anreißen, abbinden und zusammenbauen sowie Knotenpunkte und Details herstellen
- ☐ s) Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen

- ☐ t) Austragungen und Schiftungen für Dachkonstruktionen mit gleicher Neigung herstellen
- ☐ u) vorgefertigte Bauteile und Bauelemente für Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen konstruieren, herstellen, verladen, transportieren und montieren
- ☐ v) Innen- und Außenbauteilschichten, insbesondere aussteifende Scheiben, einschließlich der Unterkonstruktionen herstellen
- ☐ w) Bodenaufbauten im Innen- und Außenbereich, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen
- ☐ x) Dachgesimse an Traufen und Ortgängen, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen
- ☐ y) Fassaden, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen sowie Plattenwerkstoffen einschließlich Detailausführungen, herstellen
- ☐ z) Holzoberflächen mit handgeführten Maschinen bearbeiten und behandeln
- ☐ aa) Holzoberflächen imprägnieren, lasieren und versiegeln
- ☐ bb) Türen, Tore und Verschlüsse herstellen und einbauen
- ☐ cc) vorgefertigte Einbauteile und Bauelemente unter Berücksichtigung der Anschluss- und Detailausführung einbauen
- ☐ dd) Konstruktionen im Treppenbau unterscheiden
- ☐ ee) einläufige gerade Treppen konstruieren
- ☐ ff) einläufige gerade Treppen herstellen und einbauen
- ☐ gg) regensichernde Zusatzmaßnahmen, insbesondere durch Herstellung von Unterdächern, Unterdeckungen und Unterspannungen, durchführen
- ☐ hh) Dachziegel, Dachsteine, Faserzementwellplatten, Schindeln und Faserzementdachplatten unterscheiden und bearbeiten
- ☐ ii) Teilbereiche von Dach- und Wandflächen in waagerechter Ausführung mit Dachziegeln, Dachsteinen, Faserzementwellplatten, Schindeln und Faserzementdachplatten einteilen und decken sowie An- und Abschlüsse herstellen
- ☐ jj) Befestigungsmittel unter Berücksichtigung der Deckarten auswählen

#### **9. BBP 9: Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)**

- ☐ a) Schalungen für rechteckige Bauteile herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen
- ☐ b) Bewehrungsstahl zuschneiden, biegen, binden und einbauen
- ☐ c) Beton nach Anforderung herstellen und die Verarbeitbarkeit auf Sicht prüfen
- ☐ d) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln
- ☐ e) Schalungen rückbauen, reinigen und lagern
- ☐ f) Schalungen für Fertigteile und Ortbetonbauteile, insbesondere gerade Treppen, herstellen

**10. BBP 10: Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)**

- ☐ a) Mörtel nach Anforderungen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen
- ☐ b) Steine nach Materialien, Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen
- ☐ c) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen
- ☐ d) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Formaten herstellen, dabei Verbandsarten unterscheiden
- ☐ e) Baukörper aus Steinen vor Witterung schützen
- ☐ f) Baukörper aus Steinen vor Feuchtigkeit schützen, horizontale Abdichtungen erstellen

**11. BBP 11: Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)**

- ☐ a) Dämmstoffe nach Material und Verwendungszweck, insbesondere für Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, unterscheiden, lagern und vorbereiten
- ☐ b) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmstoffen prüfen, Untergrund vorbereiten
- ☐ c) Dämmstoffe zuschneiden und einbauen
- ☐ d) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärme- und Strahlenschutzes einhalten
- ☐ e) Verfahren zur Herstellung von Anschlüssen unterscheiden sowie Anschlüsse herstellen
- ☐ f) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, auswählen
- ☐ g) Dämmstoffe nach Herstellervorgaben an- und einbringen

**Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:**

- ☐ h) Dämmsysteme für Dächer, Fassaden und Decken unterscheiden, auswählen und auf ihre Wirkung, insbesondere unter Berücksichtigung des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes sowie des Raumklimas, beurteilen
- ☐ i) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, unterscheiden und auswählen
- ☐ j) vorhandene Dämmsysteme beurteilen
- ☐ k) Dämmsysteme, insbesondere im Einblasverfahren, einbauen
- ☐ l) Dampfdiffusion und Konvektion für den Feuchte- und Wärmeschutz beurteilen sowie Schichten für die Luftdichtheit und Winddichtheit einbauen
- ☐ m) Hinterlüftungen an Dächern und Fassaden für den Feuchte- und Wärmeschutz herstellen
- ☐ n) Befestigungsmittel unter Berücksichtigung des Untergrundes auswählen und anwenden
- ☐ o) Vorsatzschalen und Installationsebenen erstellen
- ☐ p) Brandschutzkonstruktionen für Dächer, Wände und Decken erstellen
- ☐ q) Anschlüsse konstruktiv und luftdicht herstellen

**12. BBP 12: Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)**

- ☐ a) Putzsysteme und Putzarten unterscheiden
- ☐ b) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen
- ☐ c) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit nach Vorgaben vorbereiten
- ☐ d) Putzprofile, insbesondere Eckprofile, ansetzen und Einbauteile einbauen
- ☐ e) Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen
- ☐ f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen
- ☐ g) einlagige Putzflächen herstellen
- ☐ h) Putze, insbesondere natürliche Putze, unterscheiden, auswählen, herstellen und auftragen
- ☐ i) natürliche Putze, insbesondere Kalk- und Lehmputze, unterscheiden, auswählen und herstellen
- ☐ j) Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen

**13. BBP 13: Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)**

- ☐ a) Estrichkonstruktionen und Estricharten unterscheiden
- ☐ b) Untergründe prüfen, säubern und ausgleichen
- ☐ c) Untergründe zur Verbesserung der Haft-, Saug- und Tragfähigkeit vorbehandeln
- ☐ d) Trenn- und Dämmschichten einbauen
- ☐ e) Aussparungen herstellen und einbringen
- ☐ f) Höhenlehren ausrichten
- ☐ g) Fugen anlegen
- ☐ h) Estrichmörtel herstellen
- ☐ i) Estrichmörtel einbauen und Abbindeprozess sicherstellen
- ☐ j) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten
- ☐ k) Untergrund auf Feuchtigkeit, Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit, insbesondere Ebenheit und Höhenlage, prüfen und vorbereiten, Untergründe säubern
- ☐ l) Fertigteilestriche, insbesondere hinsichtlich der Dämmeigenschaften, auswählen
- ☐ m) Fertigteilestriche verlegen
- ☐ n) Rand- und Bewegungsfugen herstellen

**14. BBP 14: Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)**

- ☐ a) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen
- ☐ b) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln
- ☐ c) Kleber und Mörtel verarbeiten
- ☐ d) Fliesen schneiden, ansetzen, verlegen und verfugen, insbesondere im Dünnbettverfahren

- ☐ e) Ausschnitte und Löcher in Fliesen herstellen
- ☐ f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen

**15. BBP 15: Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)**

- ☐ a) Trockenbaukonstruktionen unterscheiden
- ☐ b) Untergründe prüfen und vorbehandeln
- ☐ c) Wand-Trockenputz ansetzen
- ☐ d) Befestigungsmittel einsetzen
- ☐ e) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen
- ☐ f) Beplankungen, insbesondere mit Trockenbauplatten, herstellen und Fugen verspachteln
- ☐ g) Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen
- ☐ h) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärme- und Strahlenschutzes anwenden
- ☐ i) Montagepläne erstellen und anwenden
- ☐ j) Unterkonstruktionen für Ständerwände herstellen
- ☐ k) Trockenbauplatten auswählen und einbauen
- ☐ l) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen
- ☐ m) Öffnungen und Aussparungen herstellen und schließen
- ☐ n) vorgefertigte Bauteile sowie Einbauteile montieren
- ☐ o) Trockenbauoberflächen entsprechend der einschlägigen Qualitätsanforderungen herstellen
- ☐ p) Konstruktionen, insbesondere geregelte und nicht geregelte Bauarten, im Trockenbau unterscheiden
- ☐ q) Unterkonstruktionen zur Befestigung von System- und Fertigelementen erstellen
- ☐ r) Montagewände herstellen
- ☐ s) Unterdecken und Deckenbekleidungen herstellen
- ☐ t) Vorsatzschalen herstellen
- ☐ u) Fugen, insbesondere Dehnfugen, Schattenfugen und Bauteilanschlussfugen, ausbilden

**16. BBP 16: Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)**

- ☐ a) Baupläne beachten und mit örtlichen Gegebenheiten abgleichen
- ☐ b) tragende und nichttragende Bauteile unterscheiden
- ☐ c) nichttragende Bauteile manuell nach Vorgabe rückbauen
- ☐ d) Öffnungen in Decken und Wänden mit handgeführten Werkzeugen herstellen, Öffnungen sichern
- ☐ e) Gefährdungspotentiale, insbesondere durch Asbest und Stäube, erkennen und Maßnahmen veranlassen
- ☐ f) Regeln des Denkmalschutzes beachten
- ☐ g) Schäden feststellen

- ☐ h) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen und angrenzende Bauteile schützen
- ☐ i) Holzkonstruktionen und Holzhybridkonstruktionen, Bauteile, Ein- und Anbauteile sowie Baustoffe und Bauhilfsstoffe unter Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes rückbauen
- ☐ j) Sicherungsmaßnahmen bei Rückbauarbeiten durchführen
- ☐ k) statische Gesichtspunkte bei Rückbaumaßnahmen beachten
- ☐ l) Bauteile, insbesondere Holzbauteile, auf Wiederverwendbarkeit prüfen
- ☐ m) Öffnungen in Dächern, Decken, Wänden und Böden herstellen sowie Öffnungen sichern
- ☐ n) Dämmstoffe unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Staubschutzes, rückbauen, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- ☐ o) Gefahrstoffe erkennen und melden, Schutzmaßnahmen ergreifen sowie Sicherung und Entsorgung veranlassen

**17. BBP 17: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)**

- ☐ a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen
- ☐ b) Zwischenergebnisse dokumentieren
- ☐ c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen
- ☐ d) Arbeitsergebnisse dokumentieren und von anderen erbrachte Leistungen berücksichtigen
- ☐ e) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen
- ☐ f) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Beteiligte über fertiggestellte Arbeiten informieren
- ☐ g) zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen

**Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:**

- ☐ h) Qualitätssicherungssysteme anwenden
- ☐ i) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen
- ☐ j) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren, Reinigungsmaßnahmen kontrollieren und überwachen
- ☐ k) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten
- ☐ l) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen
- ☐ m) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten nach Normen und Richtlinien erstellen

- ☐ n) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben
- ☐ o) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen

**18. BBP 18: Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)**

- ☐ a) Untergründe hinsichtlich der weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten unterscheiden und prüfen, Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten
- ☐ b) Untergründe auf ihre Beanspruchung und zur Befestigung von Konstruktionen, Baugruppen und -teilen prüfen
- ☐ c) Untergründe, insbesondere auf Haft- und Tragfähigkeit, Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Saugfähigkeit, prüfen
- ☐ d) auf Gefahrstoffe in Untergründen im Bestand achten, Prüfung veranlassen und Schutzmaßnahmen ergreifen
- ☐ e) Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere auf Verträglichkeit, prüfen und ausführen
- ☐ f) Untergründe auf Feuchtigkeit prüfen
- ☐ g) Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen, für die weitere Bearbeitung vorbereiten

**Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:**

**19. BBP 19: Berücksichtigen von Zunft und Brauchtümern (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)**

- ☐ a) traditionelle Holzbearbeitungstechniken unterscheiden
- ☐ b) Besonderheiten der Zunft und der Brauchtümer im Zimmerergewerk für die eigene Arbeit berücksichtigen

**Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:**

**20. BBP 20: Herstellen von Holzkonstruktionen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)**

- ☐ a) Verfahren zur Erstellung von Holzkonstruktionen und Holzhybridkonstruktionen unterscheiden und auswählen
- ☐ b) Holzkonstruktionen mit Vergatterungen unterscheiden
- ☐ c) Abbundpläne erstellen
- ☐ d) Dachflächen über zusammengesetzten Grundrissen ausmitteln
- ☐ e) Dachkonstruktionen, die Austragen und Schiften erfordern, mit ungleicher Neigung einschließlich Anbauten abbinden und montieren
- ☐ f) Dachgauben, insbesondere mit Kehlbohlen, abbinden und montieren

- ☐ g) vorgefertigte Elemente von Holzkonstruktionen für Wände, Decken und Dächer transportieren, einbauen und verankern
- ☐ h) Holzbauweisen mit Binderkonstruktionen, insbesondere für Hallen- und Ingenieurholzbauten, unterscheiden und Anschluss- und Detailausführung ausführen
- ☐ i) Holzhybridkonstruktionen, insbesondere Holz-Beton-Verbundkonstruktionen, unterscheiden und bei der Erstellung mitwirken

**Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:****21. BBP 21: Herstellen von Unterkonstruktionen und Bekleidungen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)**

- ☐ a) Außenwandbekleidungen und deren Unterkonstruktionen herstellen und Befestigungsmittel auswählen
- ☐ b) Detailanschlüsse, insbesondere Fugen und Ecken, hinsichtlich der Be- und Hinterlüftung sowie Schlagregen- und Winddichtheit herstellen

**Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:****22. BBP 22: Herstellen, Einbauen und Befestigen von Bauteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)**

- ☐ a) vorgefertigte Bauteile und Bauelemente, insbesondere Türen, Treppen, Fenster und Dachflächenfenster, einbauen sowie Anschlüsse herstellen
- ☐ b) Befestigungs- und Montagehilfsmittel für Verankerungen, insbesondere Dübel, Diagonalverbände, Spannschlösser, Abstandhalter und Stahlblechverbindungsmitel, auswählen und einbauen
- ☐ c) Konstruktionsarten von gewendelten Treppen unterscheiden und anwenden
- ☐ d) vorbereitende Maßnahmen für das Montieren von Ein- und Anbauteilen für Energiesammelanlagen durchführen
- ☐ e) Energiesammler im Zusammenhang mit Dach- und Wandkonstruktionen montieren

**Zusätzlich für den Zimmerer/ die Zimmerin:****23. BBP 23: Sanieren und Instandhalten von Holzkonstruktionen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 23)**

- ☐ a) Verfahren zur Sanierung von Holzkonstruktionen unterscheiden und auswählen
- ☐ b) Methoden zur Schadensanalyse unterscheiden, Schäden analysieren und Ist-Zustand dokumentieren
- ☐ c) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen
- ☐ d) wertvolle historische Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen
- ☐ e) Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchführen, Formen und Schablonen herstellen, Holzbauteile ersetzen und ergänzen, Holzschutzmaßnahmen durchführen



**Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:**

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2 sowie § 5 Absatz 3 Nummer 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 sowie § 5 Absatz 3 Nummer 3)
- Integrative BBP 3: digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4 sowie § 5 Absatz 3 Nummer 4)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in